



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG)

Der Zentralverband Gartenbau e.V. kritisiert erneut, dass das Bundesumweltministerium den Verband nicht im Verfahren der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf beteiligt hat. Dies ist vor allem auch deshalb unverständlich, weil der ZVG Mitglied im Aktionsbündnis Klimaschutz ist, das am Montag, 21.10.2019 zeitgleich zum Fristende der Abgabe der Stellungnahme tagte.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Klimaschutzgesetz angeführt, werden die Kosten für die CO₂-Bepreisung die Gartenbaubetriebe vor enorme Herausforderungen stellen. Deshalb ist es richtig, dass der Start der Maßnahmen moderat vorgesehen ist. Für mittlere Betriebe sind allerdings schon im ersten Jahr der CO₂-Bepreisung (2021) Kosten von rund 15.000 - 20.000 € zu verkraften, die eine Gewinnminderung bis zu 10 % ausmachen.

Hier bedarf es vernünftiger und substanzieller Kompensationsmaßnahmen und Anreize für Investitionen. Laut § 11 Absatz 5 sollen unverhältnismäßige Härten vermeiden werden. Allerdings soll dies auf atypische Einzelfälle beschränkt bleiben. Die vorgesehenen Regelungen führen dazu, dass der Gartenbau von Kompensationen ausgeschlossen bleibt. Diese Einschränkung ist für den Gartenbau nicht akzeptabel. Hier sind umfangreiche Kompensationen vorzusehen, die die Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen fördern, statt behindern. Die bislang im Klimaschutzprogramm genannte Kompensation über die EEG-Umlage ist für Gartenbau-Betriebe nicht annähernd relevant bei CO₂-Kosten von 15.000 bis 20.000 € (für mittlere Betriebe, 2021). Zudem sind dann die Investitionskosten für Feuerungsanlagen mit erneuerbaren Energien als Brennstoff zu tragen. Eine Holz-Hackschnitzelheizung mit 1000 kW beispielsweise kostet je nach Ausführung zwischen 350.000 € und 450.000 €. Es steht zu befürchten, dass eine Investitionsförderung nur über das Bundesprogramm Energieeffizienz aufgrund zu geringer Mittelausstattung nicht ausreichen wird, um den Investitionsbedarf zu unterstützen. Folge wird sein, dass Gartenbaubetriebe aufgeben werden und die CO₂-Emissionen in die Nachbarländer, insbesondere Niederlande und Dänemark verlagert werden.

Nach Absatz 7 kann die Bundesregierung eine Rechtsverordnung erlassen über die Gewährung von Beihilfen zur Vermeidung von Carbon-Leakage und zum Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen. Wie bereits zu Absatz 5 erläutert, bedarf es hier einer substanziellen Kompensation und Unterstützung der Betriebe für Investitionen. Insbesondere müssen die Stromkosten, einschließlich einer substanziellen Minderung der EEG-Umlage, abgesenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu sichern.

Es wird ein nationaler Emissionshandel vorgesehen. Grundsätzlich lehnt der ZVG eine nationale Inselflösung ab, deshalb bedarf es zügig einer Weiterentwicklung zu einem einheitlichen europäischen Vorgehen. Der gartenbauliche Markt ist in Deutschland von Importen geprägt, deshalb werden nationale Maßnahmen die Wettbewerbssituation verschärfen.

Erneut fordert der ZVG künftig ausreichend Zeit für Stellungnahmen und Berücksichtigung im Prozess.